

**Vergabeunterlagen für die Vergabe von Leistungen im
Anwendungsbereich der Unterschwellenvergabeordnung
(UVgO)**

Auftraggeber:

Klinik Service GmbH am Universitätsklinikum Heidelberg

Im Neuenheimer Feld 670

69120 Heidelberg

Vergabestelle

Geschäftsbereich Konzerneinkauf und Logistikmanagement

Berliner Straße 10

69120 Heidelberg

AktZ.: 2026-071

Beschaffung von Kunststoffsäcken

Anschreiben an Bewerber/Bieter

Anschreiben an Bewerber/Bieter mit Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes in der öffentlichen Ausschreibung über die Beschaffung von Kunststoffsäcken (AktZ.: 2026-071) mit folgenden Anlagen:

1. Leistungsbeschreibung
2. Formblatt für das Angebot
3. Vertragsbedingungen
4. Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
5. Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022576
6. Vorlage elektronische PreisDatHei

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die beigefügten Vergabeunterlagen und teilen Ihnen mit, dass der o. g. Auftrag im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden soll.

Vorab möchten wir mitteilen, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet wird. Sämtliche in diesen Vergabeunterlagen verwendete Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für sämtliche Geschlechter (m/w/x).

Wir geben hiermit Gelegenheit zur Abgabe eines Angebotes unter Beachtung der o. g. Anlagen 1 bis 6 und teilen hierzu folgendes mit:

1. Die Bezeichnung des Auftraggebers lautet wie folgt:
Klinik Service GmbH am Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 670, 69120 Heidelberg.

2. Die Bezeichnung der Vergabestelle lautet wie folgt:
Universitätsklinikum Heidelberg, Geschäftsbereich Konzerneinkauf und Logistikmanagement,
Berliner Straße 10, 69120 Heidelberg.
3. Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO.
4. Für die Vergabe des in der öffentlichen Bekanntmachung beschriebenen Auftrags findet die
Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO) Anwendung, soweit in den Vergabeunterlagen nicht
zulässige abweichende Festsetzungen getroffen sind.
5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss sämtlicher internationaler
Übereinkommen, insbesondere des UN-Kaufrechtsabkommens. Für die Vertragsunterlagen,
den Schriftverkehr, die Abwicklung des Vertrags und sämtliche Verhandlungen gilt die
Originalsprache Deutsch.
6. Leistung: Die Beschaffung von Kunststoffsäcken zur Sammlung von Wäsche innerhalb des
Universitätsklinikums Heidelberg zwecks sortierter Weiterleitung an die klinikumseigene
Wäscherei im Zeitraum gem. Ziff. 14 der Vertragsbedingungen (Anlage 3).
7. Form, Frist¹ und Adressat der Angebote:

Das Angebot ist auf dem Vergabeportal „Vergabeportal-BW“ **elektronisch über die dortige
Angebotsabgabefunktion** einzureichen. **Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber gem. § 38
Abs. 1 S. 1 UVgO keine Angebotsabgabe auf dem Postweg zulässt.** Etwaige postalisch
eingereichte Angebote werden von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Das Angebot ist bis spätestens **22.05.2026, 10:00 Uhr**, auf dem o. g. Vergabeportal
einzustellen. Gemäß § 38 UVgO ist das Angebot in Textform nach § 126b BGB einzureichen.
Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig. Verspätet
eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden und scheiden aus dem
Vergabeverfahren aus.

¹ Sämtliche in den Vergabeunterlagen angegebenen Uhrzeiten beziehen sich auf die MEZ bzw. MESZ.

In Anlehnung an § 20 Abs. 3 Ziffer 1 VgV werden alle von Unternehmen angeforderten zusätzlichen Informationen (= Bieterfragen) spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung gestellt. Somit können Bieterfragen bis spätestens 12.05.2026, über das o. g. Vergabeportal gestellt werden, sodass eine fristgerechte Bearbeitung und Beantwortung durch den Auftraggeber gewährleistet werden kann.

Bieterfragen, die nach dieser Frist beim Auftraggeber eingehen, werden nicht mehr beantwortet. Ebenso verhält es sich im gesamten Verfahrenszeitraum mit Bieterfragen, die auf anderem Wege (Telefon, E-Mail, etc.) beim Auftraggeber eingehen.

Zusammenfassend ergeben sich daraus folgende Fristen:

Bezeichnung	Ablauf	
	Datum	Uhrzeit
Einreichung von Bieterfragen bis	12.05.2026	-
Beantwortung aller (fristgerecht eingegangenen) Bieterfragen bis	15.05.2026	-
Angebotsfrist	22.05.2026	10:00

Für weitergehende Fragen bezüglich Registrierung sowie Einreichung, Änderung oder Rücknahme von Angeboten wenden Sie sich bitte an das Vergabeportal-BW bzw. das Deutsche Vergabeportal DTVP (<https://www.dtv.de/kontakt>).

Sämtliche Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bieter erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum ausschließlich über das o. g. Vergabeportal. Die Registrierung des Bieters auf dem o. g. Vergabeportal wird ausdrücklich empfohlen. Eine ausbleibende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf dem Portal bereitgestellten Dokumenten, Nachrichten o. ä. geht zu Lasten des jeweiligen Bieters.

8. Einzureichende Unterlagen

Das von dem Bieter elektronisch einzureichende Angebot hat die folgenden, vollständig ausgefüllten Unterlagen zu enthalten:

- a) Das Formblatt für das Angebot (Anlage 2).
- b) Die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (Anlage 4).
- c) Die Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 (Anlage 5).

Zusätzlich optional:

- d) Zertifikat über die Regenerierbarkeit der angebotenen Produkte gem. „Blauer Engel“ oder gleichwertig, *sofern die Produkte zertifiziert sind* (s. auch Ziffer 1.3 der Leistungsbeschreibung (Anlage 1 der Vergabeunterlagen)).

Von der Einreichung zusätzlicher, hier nicht ausdrücklich genannter Unterlagen, bitten wir zu unserer Entlastung abzusehen.

9. Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt über die in der Leistungsbeschreibung unter Ziffer 4 genannten Kriterien.

- 10.** Bestehen beim Bieter oder Bewerber über den Inhalt einzelner oder mehrerer Bestimmungen in diesen Vergabeunterlagen Unklarheiten, hat er vom Auftraggeber Aufklärung zu verlangen.

Rückfragen zu den Vergabeunterlagen sind **ausschließlich** über das o. g. Vergabeportal zu stellen. Eine Einreichung von Rückfragen auf anderem Wege (z. B. via Telefon oder E-Mail) ist nicht zugelassen. Die Beantwortung der Biiterrückfragen erfolgt ebenfalls nur über das o. g. Vergabeportal.

- 11.** Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Der Ausschluss eines Angebotes erfolgt insbesondere in den in § 42 UVgO genannten Fällen.

- 12.** Nebenangebote sind aus technischen Gründen nicht zugelassen.

- 13.** Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

- 14.** Alle Preise sind nur in EUR anzugeben.

- 15.** Die angebotenen Preise sind netto anzugeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nur auszuweisen, wenn dies ausdrücklich gefordert wird.

- 16.** Bis zum Ablauf der Bindefrist erklärt sich der Bieter an sein Angebot gebunden.

17. Mit der Abgabe eines Angebots erklärt sich der Bieter mit allen Bestandteilen dieser Vergabeunterlagen einverstanden.

18. Der Auftraggeber behält sich eine Aufhebung des Vergabeverfahrens gem. der in § 48 Abs. 1 UVgO aufgeführten Gründe vor. Für den Fall, dass das Vergabeverfahren aufgehoben wird, ist der Auftraggeber weder zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung, noch zur Zahlung von Schadensersatz - soweit rechtlich zulässig - verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Universitätsklinikum Heidelberg